

Ständische Grenzüberschreitungen

Zusammenfassung¹⁾

Stephan Selzer (Hamburg)

I. EINLEITENDES

Als der Organisator der Reichenau-Tagung des Frühjahres 2016 und Herausgeber dieses Sammelbandes bei mir anfragte, ob ich mich bereit erklären könnte, an den Bodensee zu kommen und die Zusammenfassung zu sprechen, lag auf meinem Schreibtisch ein Text, den wir in Hamburg zu bearbeiten suchen. Er stammt von Hermann Korner (ca. 1365–1438), der als Bürger, Söldner, Dominikaner und Geschichtsschreiber zweifellos ein ständischer Grenzgänger war²⁾. In seiner niederdeutschen Weltchronik erzählt er folgende Episode³⁾:

Do sulveß sande koningke Segemund eyn stark heer iegen de Turken, unde deme heere sotte he to enem hovetmanne enen borger van Florencien, Pypowe genomet, unde den sluch he ersten to riddere unde darma to hant makede he van eme enen hertigen. Do Pypowe also van deme geeret unde vorhoget wart, dat dachte he ok dat over, werte id so, dat he dat vorhogent mit dem werken nicht merkliken vordenede, dat id eme meer schande were wan ere. Also toch he mit guden mode uppe de Turken unde stridde mit en. Deß gaff em God umme siner guden andacht willen den zegen, unde he sluch der Turken boven veertichdusent doet. Overst der Ungerer worden ok gheslaghen bi twendusenden.

1) Der Wortlaut der am 18. März 2016 vorgetragenen Zusammenfassung wurde weitgehend beibehalten und nur um knappe Nachweise auf angedeutete oder zitierte Literatur ergänzt. Gelöscht wurden einige tagesaktuelle Anspielungen sowie die Verweise auf die Referate von Andreas THIER, »Deutungsmuster und Regelungsansätze ständischer Grenzüberschreitungen in Recht und Rechtswissen«, sowie von Jörg FEUCHTER, »Wer vertritt wen? Ständeordnung und Ständeversammlung im Spätmittelalter«, die nicht zum Druck kommen konnten. Neu eingearbeitet sind die Inhalte des Reservevortrages von Robert GRAMSCH-STEHFEST, »Ständische Grenzüberschreitungen und ständisches Miteinander in Universität und Kirche des deutschen Spätmittelalters«. Vgl. Protokoll Nr. 415 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 15.–18. März 2016. Thema: Ständische Grenzüberschreitung, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz 2016.

2) Vgl. Antjekathrin GRASSMANN, Art. Korner, Hermann, in: Neue Lübecker Lebensläufe, hg. von Alken BRUNS, Neumünster 2009, S. 349–351, mit der älteren Literatur.

3) Hannover, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Ms. XIII 757, fol. 225r. Aus der Wiener Fassung druckt Constantin HRUSCHKA, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 5), Köln u. a. 2001, S. 397, Nr. 149.

Die Vita des Florentiner Condottiere gewinnt in dieser Darstellung für hansestädtische Eliten gegenüber der lateinischen Fassung desselben Chronisten⁴⁾ nicht nur an Aufstiegsdynamik, sondern besitzt eine soziale Handlungslehre: Der durch ständische Grenzüberschreitung aufgestiegene und vom Bürger zum Herzog erhöhte, glaubt nach diesem Zeugnis, den Selbst- und Fremderwartungen an seine neue soziale Position durch pointiert standesgemäßes Verhalten genügen zu müssen, um nicht Schande zu erlangen, sondern Ehre zu gewinnen⁵⁾. So unscharf auch Hermann Korner über das Leben von Filippino di Stefano Scolari, besser bekannt als Pippo Spano (ca. 1369–1426), orientiert war⁶⁾, so schlägt sein Bericht doch den Grundakkord von Tagung und Sammelband hörbar an.

Darüber hinaus sind auf das von Christian Hesse in seiner Einleitung entwickelte Programm⁷⁾ zu ständischen Grenzüberschreitungen im Mittelalter lichtstarke Scheinwerfer der Tagesaktualität gerichtet. So titelte beispielsweise der Hamburger Spiegel in der Reichenau-Frühjahrswoche von 2016: »Die geteilte Nation. Deutschland 2016: Reich wird reicher. Arm bleibt arm«⁸⁾. Und die März-Beilage Folio des Jahres 2016 der Neuen Zürcher Zeitung handelte von »Oben und Unten. Hierarchien, Macht, Reichtum«, worin selbstverständlich nicht Viten von Florentiner Aufsteigern des Quattrocento abgedruckt waren, jedoch beispielsweise von einem aus Kabul stammenden Professor erzählt wurde, der nach der Flucht mit seiner Familie in Bremen als Taxifahrer neu beginnen musste und für seine Kinder auf den sozialen Aufstieg durch Bildung hoffte⁹⁾.

II. BASISDATEN, GRUNDBEGRIFFE UND PROBLEMGESCHICHTE DER FORSCHUNG

Solcherart sensibilisiert dafür, auf die ungleiche Verteilung von Ressourcen zu achten, ließe sich eine Zusammenfassung bequem so anlegen und kurzweilig damit bestreiten, dass man frage, wie das knappe Gut »Redezeit«, über das symbolisches Kapital in der Wissenschaft erworben und erhalten wird, an diesen Tagen verteilt war. Doch sei uns er-

4) Die *Cronica novella* des Hermann Korner, hg. von Jakob SCHWALM, Göttingen 1895, S. 481 f., Nr. 1472. Vgl. Helga MÖHRING-MÜLLER, Den Laien zu Zeitvertreib und Kurzweil. Zu den lateinischen und mittelniederdeutschen Fassungen der *Chronica novella* des Lübecker Dominikaners Hermann Korner, in: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache*, hg. von Horst BRUNNER, Wiesbaden 1993, S. 237–244.

5) Zur Problematik von Rangstellung durch Leistung oder durch Geburt siehe am Beispiel von Rittertum und Adel: Stephan SELZER, *Adelige – Gruppen – Bilder. Eine Skizze zur zeichenhaften Verankerung von adeligem Herkommen und ritterlicher Leistung*, in: *Adelsbilder von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. von Peter SCHOLZ/Johannes SÜSSMANN (*Historische Zeitschrift. Beihefte NF 58*), München 2013, S. 58–84.

6) Vgl. z. B. Katalin PRAJDA, *Florentine Scolari Family at the Court of Sigismund of Luxemburg in Buda*, in: *Journal of Early Modern History* 14 (2010), S. 513–533, mit weiterer Literatur.

7) In diesem Band S. 9–22.

8) *Der Spiegel* Nr. 11 vom 12.03.2016.

9) *NZZ Folie*, Nr. 296 (März 2016), darin: Anja JARDINE, *Der Neuanfang*, in: *Ebd.*, S. 26–31.

spart, die über einhundert Wortmeldungen nach formalen Qualifikationsunterschieden, geschlechtsspezifischen Ungleichheiten oder regionalen Verteilungen zwischen west- und ostdeutschen, nord- und süddeutschen Universitäten aufgeschlüsselt zu sehen. Hingegen sei einleitend erstens nach der Durchdringung der Epochen und zweitens nach der Geografie der Themen gefragt. Was wird hinsichtlich Zeiträumen und Orten in den Vorträgen und den daraus entstandenen Aufsätzen der Tagung geboten?

Zeitlich zentriert sind alle Beiträge in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters. Während Karl-Heinz Spieß in der Diskussion mit einem Hinweis auf Geschehnisse um Herzog Albrecht von Bayern aus der Zeit um 1565¹⁰⁾ meinte, womöglich allzu weit in die Neuzeit vorgedrungen zu sein, beginnt Marc von der Höh seinen Aufsatz mit einem Zitat aus dem Jahre 1712¹¹⁾. Einer grundsätzlichen Perspektivenschärfung hätte womöglich ein Vordringen ins 16. Jahrhundert dienen können, worauf zurückzukommen sein wird¹²⁾.

Weiter zur Geografie der behandelten Themen: Durch den Blick auf Frankreich und Italien bei Christian Hesse¹³⁾ und Kerstin Hitzbleck¹⁴⁾ ist richtigerweise eine rein deutsche Perspektive vermieden worden, aber doch nur in halbiertes westeuropäischer Wahrnehmung, was das von Ivan Hlaváček in die Diskussion eingebrachte Prager Beispiel eher bewusst machte als kompensierte¹⁵⁾. Der deutschsprachige Raum wird mit Beispielen von Vorderösterreich bei Martina Stercken bis Pommern bei Karl-Heinz Spieß, Oberdeutschland bei Pierre Monnet und Gerhard Fouquet, über das Rheinland und Westfalen bei Marc von der Höh und Andreas Rüter sowie Mitteldeutschland bei Robert Gramsch-Stehfest und die hansische Verkehrslinie Hamburg-Lübeck-Riga bei Kerstin Hitzbleck systematischer abgedeckt. In dieser geografischen Abbildung weiße Flecken zu monieren (von Savoyen sprach Klaus Oschema¹⁶⁾, von England Jörg Peltzer¹⁷⁾, und Kurt Andermann verwies gar auf das ostpreußische Schlobitten¹⁸⁾) wäre unangemessen, genauso wie es als übertrieben ambitioniert anmutet, einen kulturvergleichenden Frageansatz anzumahnen, der etwa nach sozialen Differenzierungsmustern und ihrer Durchbrechung in Byzanz oder in außereuropäischen Kulturen suchte.

Die genannten Räume und Zeiten sind in den Aufsätzen detailliert ausgestaltet. Doch sind das natürlich nicht die einzigen Perspektivierungen, in welche man das Tagungsthema bringen kann. Ebenso ließe sich eine Grundlegung versuchen aus dem Material der

10) In diesem Band S. 74.

11) In diesem Band S. 200.

12) Siehe unten S. 295 f.

13) In diesem Band S. 10.

14) In diesem Band S. 75; 89–100.

15) Protokoll (wie Anm. 1), S. 49.

16) Ebd., S. 28 f.

17) Ebd., S. 30.

18) Ebd., S. 47.

Begriffsgeschichte, vom Standpunkt der Nachbarwissenschaften her oder entlang der Forschungsgeschichte. So ist probenhalber zu fragen, mit welchen Kategorien und Begriffen machten Menschen im Mittelalter soziale Ungleichheiten verständlich und mit welchen will es die Mittelalterforschung tun? Erinnerung sei daran, dass das Wort *stant* im Mittelhochdeutschen lateinische Begriffe wie *ordo*, *dignitas*, *gradus*, *genus*, *conditio*, *officium*, *honor* und *professio* umfassen kann¹⁹⁾. Allein dieses breite Wortfeld macht den Begriff »Stand« als Analysekategorie wenig griffig. Michael Mitterauer hat diese Schwierigkeit im Jahre 1977 so auf den Punkt gebracht: »In Hinblick auf die unterschiedlichen Bedeutungsfelder, die beim Gebrauch des Begriffes ›Stand‹ angesprochen sind, scheint dieser Begriff für eine sozialwissenschaftlich-historische Analyse als Kategorie wenig geeignet.«²⁰⁾ Weiterhin kommt hinzu, dass der Ständebegriff im Mittelalter nicht empirisch-sozial, sondern normativ-ethisch fundiert war²¹⁾. In diesem Themenfeld ist mithin auf die Semantik und die Begriffsfindung sehr genau zu achten, worauf gerade Pierre Monnet in seinem Aufsatz nachdrücklich besteht²²⁾.

Daher profitierte die Tagung zum Auftakt von der Präsentation eines rechtsge-schichtlichen Zugangs, der zwischen den Fachkulturen zu dolmetschen suchte²³⁾. Gesichert wurde hierdurch für das Tagungsgespräch derjenige Sachverhalt, den Otto Hintze (1861–1940) als Element eines spezifisch europäischen Ständebegriffs herausstellt, wenn er in seinem 1931 erstmals in der Historischen Zeitschrift gedruckten Aufsatz ›Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung‹ schreibt: »Der zweite Gesichtspunkt, unter dem die Singularität des abendländischen Ständestaats erklärt werden kann, geht von der Tatsache aus, daß es sich hier bei den Ständen nicht bloß um eine ökonomisch-soziale Differenzierung der Bevölkerung handelt, wie wir sie in jeder höher entwickelten Zivilisation finden, sondern um privilegierte, und zwar rechtlich und politisch privilegierte Gruppen der Bevölkerung, also nicht bloß um Priester, Ritter, Bauern, Handwerker, Kaufleute, wie wir sie auch im Orient überall in verschiedenen Gestalten antreffen, sondern um die eigenartigen Bildungen eines Klerus und einer Prälatur, wie sie

19) Eva SCHLOTHEUBER, Art. Stände, in: Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich BECK u. a., Tl. 29, Berlin 2005, S. 475–479, hier S. 475. Vgl. Gabriele von OLBERG, Die Bezeichnungen für soziale Stände, Schichten und Gruppen in den *Leges barbarorum* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 11), Berlin 1991.

20) Michael MITTERAUER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion, hg. von Jürgen KOCKA (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 3), Göttingen 1977, S. 13–43, hier S. 18.

21) Vgl. z. B. Wilhelm SCHWER, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft 7), Paderborn 1970.

22) In diesem Band S. 141–170.

23) Siehe in Anm. 1. Vgl. dazu Andreas THIER, Rechtsgewohnheiten, Ordnungskonfigurationen und Rechtsbegriff, in: Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 17 (2010), S. 40–44.

namentlich die römisch-katholische Kirche aufweist, eine mehr oder minder hoch privilegierte, korporativ zusammengeschlossene Aristokratie von Magnaten und Ritterschaften, einen in privilegierten Stadtgemeinden erwachsenen homogenen Bürgerstand«²⁴⁾.

Die rechtsgeschichtliche Einbindung des Themas hätte sich mit gleichem Recht um ein soziologisches Referat erweitern lassen²⁵⁾, doch sehen die Reichenauer Usancen bekanntlich nicht zwei Gastvorträge vor. Doch bestimmt womöglich das, was nicht speziell dargelegt werden konnte, dennoch die Aufsätze? Gerade Max Webers (1864–1920) Stern strahlt unter deutschen Historikerinnen und Historikern heute wohl heller als je zuvor²⁶⁾ – allerdings weniger auf dieser Tagung. In der mit der Nachbarepoche befassten Frühneuzeitforschung scheint das merklich anders zu sein. Nimmt man beispielsweise den im Jahre 2011 erschienenen Sammelband ›Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft‹ zur Hand, den Marian Füssel und Thomas Weller verantworten²⁷⁾, findet man hierin soziologische Ungleichheitstheorien von Max Weber, Norbert Elias (1897–1990), Michel Foucault (1926–1984), Niklas Luhmann (1927–1998) und Pierre Bourdieu (1930–2002) auf das historische Material der Epoche bezogen. Sind das aber nicht dieselben Forscher, von denen man weiß, dass ihre Theorien in der deutschsprachigen Mediävistik schon einmal salonfähig gewesen sind – oder waren die Anlehnungen an sie eher Grenzüberschreitungen?

Womöglich hat sich hier in den letzten Jahrzehnten etwas gewandelt, womöglich ist die Skepsis gegenüber Großtheorien, zumal gegenüber solchen aus der Soziologie oder Ökonomie, in jüngster Zeit gewachsen²⁸⁾. Immerhin blitzt die Habitus-Theorie von

24) Otto HINTZE, Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung, in: Historische Zeitschrift 143 (1931), S. 1–47, hier S. 21. Zur Einordnung siehe Wolfgang NEUGEBAUER, Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940, Paderborn/München/Wien 2015, bes. S. 464–490.

25) Siehe als Überblick z. B. Heinz ABELS, Einführung in die Soziologie. Bd. 1: Der Blick auf die Gesellschaft, Wiesbaden ⁵2019.

26) Vgl. z. B. Otto Gerhard OEXLE, Priester, Krieger, Bürger. Formen der Herrschaft in Max Webers »Mittelalter«, in: Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung, hg. von Wolfgang J. MOMMSEN, Tübingen 2001, S. 203–222; DERS., Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber, in: Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, hg. von Christian MEIER (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 17), München 1994, S. 115–159.

27) Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeitforschung, hg. von Marian FÜSSEL/Thomas WELER (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 15.1), Frankfurt a. M. 2011; Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hg. von DENS. (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8), Münster 2005.

28) Siehe zur Problematik z. B. Ulf Christian EWERT/Stephan SELZER, Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters. Konzepte, Anwendungen, Fragestellungen, in: Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, hg. von Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (VuF 72), Ostfildern 2010, S. 21–47. Zur ökonomischen Theoriebildung und zu den Wirtschaftsweisen einer »Ständegesellschaft« siehe: Oliver

Pierre Bourdieu mehrfach auf, so in der Einleitung von Christian Hesse²⁹⁾, bei Martina Stercken³⁰⁾, Gerhard Fouquet³¹⁾ und Robert Gramsch-Stehfest³²⁾, und sie ist bei Marc von der Höh³³⁾ zum analytischen Instrument gemacht worden. Nun sind solche Hin- und Abwendungen wohl typischerweise die Folge von Zeitstimmungen und von Herausforderungen, die man empfinden muss und annehmen will. Da denke ich beispielsweise an die Hanseforschung³⁴⁾, für die nicht zu übersehen ist, dass die an der marxistischen Klassentheorie geschulten Forschungen der Greifswalder Hansegeschichte um Johannes Schildhauer (1918–1995) und Konrad Fritze (1930–1991) so provozierend und so anregend wirkten, dass westdeutsche Historiker wie Ahasver von Brandt (1909–1977) sich nach theoretisch fundierten Gegenmodellen für Schichtungsanalysen hansestädtischer Gesellschaften umzusehen begannen³⁵⁾.

Doch selbstverständlich sind soziologische Begriffe, Überlegungen und Modelle in allen Definitionsversuchen von Ständen innerhalb der Mediävistik implizit oder explizit präsent, so etwa im Lexikon des Mittelalters³⁶⁾ oder im Artikeleintrag, den Eva Schlottheuber im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde im Jahre 2005 publiziert hat³⁷⁾. Bestimmender sind indes in vielen Bereichen der deutschsprachigen Mittelalterforschung, und markant in den Referaten und Aufsätzen dieser Reichenau-Tagung³⁸⁾, die fundamentalen Publikationen von Otto Gerhard Oexle (1939–2016) und die von ihm forcierte Begrifflichkeit vom »Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit«³⁹⁾. Zu den grundsätzli-

VOLCKART, Stabilität und Wandel der Ständegesellschaft aus institutionenökonomischer Perspektive, Jena 1997; DERS., Die Wirtschaftsordnung der Ständegesellschaft, in: *Scripta Mercaturae* 32.2 (1998), S. 44–84.

29) In diesem Band S. 18 f.

30) In diesem Band S. 26.

31) In diesem Band S. 173 f. Die genutzte Theorie der »Hybrid Identities« wäre zukünftig am empirischen Material des Spätmittelalters weiter zu erproben.

32) In diesem Band S. 243.

33) In diesem Band S. 199–202.

34) Vgl. z. B. Ulf Christian EWERT/Stephan SELZER, *Institutions of Hanseatic Trade. Studies on the Political Economy of a Medieval Network Organisation*, Frankfurt a. M./New York 2016.

35) Vgl. Michael BORGOLTE, Klassen, Schichten, Bürgerkämpfe, in: DERS., *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 22), München 1996, S. 249–278. Zu den Hintergründen siehe mit weiterer Literatur: Stephan SELZER, Nach dem Sturm. Protestführer, Charisma und Regierungsalltag. Skizzen aus spätmittelalterlichen Hansestädten, in: *Vorderfflik twistringhe unde twydracht. Städtische Konflikte im späten Mittelalter*, hg. von Rudolf HOLBACH/David WEISS (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 18), Oldenburg 2017, S. 111–128.

36) Ralf MITSCH u. a., Art. Stand, Stände, -lehre, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich bis Werl), hg. von Norbert ANGERMANN u. a., Zürich 1999, Sp. 44–53.

37) SCHLOTHEUBER, Stände (wie Anm. 19).

38) In diesem Band S. 12–14; 77 f. und 203.

39) Zu der in der Tagungsdiskussion angemahnten Einordnung seines Zugriffs in die Wissenssoziologie siehe die Hinweise von Frank REXROTH, Nachruf auf Otto Gerhard Oexle, 28. August 1939–16. Mai 2016, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 2016, S. 229–235, sowie in diesem Band

chen Texten aus der Feder Otto Gerhard Oexles gehören gewiss die von ihm verantworteten Passagen im Artikel ›Stände, Klassen‹, den er für das Standardwerk ›Geschichtliche Grundbegriffe‹ verfasst hat – ein Lexikon, das als Rettungsboot in der Datenflut des Internets immer wichtiger wird⁴⁰). In Otto Gerhard Oexles Aufriss ist dabei der Zugang zu den Ständen, und damit zu ihren Begrenzungen, als zweifache Problemgeschichte angelegt. Ihm geht es einerseits um die Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit durch mittelalterliche Interpreten selbst, aber eben andererseits auch um die Wahrnehmung des sozialen Mittelalters durch die Moderne – und damit durch uns.

Auf die erste Problemstellung sind die Beiträgerinnen und Beiträger zu Tagung und Sammelband wiederholt zu sprechen gekommen (immerhin hat der Konstanzer Arbeitskreis auf der Reichenau zu ›Ordnungskonfigurationen‹ bereits einmal getagt)⁴¹). Innerhalb der hierzu zusammengetragenen Ergebnisse scheint mir wichtig, und ich wiederhole das nur ganz knapp, dass während des Mittelalters das trifunktionale Ständeschema zwar zu den aktualisierbaren Wissensbeständen gehört hat, aber niemals allein stehend und

S. 78 f. Vgl. noch Franz-Josef ARLINGHAUS, Konstruktionen von Identität mittelalterlicher Korporationen. Rechtliche und kulturelle Aspekte, in: Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter. Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch, hg. von Markus SPÄTH (Sensus. Studien zur mittelalterlichen Kunst 1), Köln u. a. 2009, S. 33–46; DERS. In and Out, Then and Now. The Conscious Self and its Relation to Society in Pre-modern and Modern Times, in: The Medieval History Journal 18 (2015), S. 378–403.

40) Otto Gerhard OEXLE, Art. Stand, Klasse (Antike und Mittelalter), in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 156–200. Vgl. zudem Otto Gerhard OEXLE, Perceiving Social Reality in the Early and High Middle Ages. A Contribution to a History of Social Knowledge, in: Ordering Medieval Society. Perspectives on Intellectual and Practical Modes of Shaping Social Relations, hg. von Bernhard JUSSEN, Philadelphia 2001, S. 92–143; DERS., Stände und Gruppen. Über das Europäische in der europäischen Geschichte, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE/Ralf LUSIARDI (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001, S. 39–48; DERS., Arbeit, Armut, Stand im Mittelalter, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, hg. von Jürgen KOCKA/Claus OFFE, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 67–79; DERS., Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von DEMS./Andrea von HÜLSEN-ESCH (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44; DERS., Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried SCHULZE (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, S. 19–51; DERS., Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von František GRAUS (VuF 35), Sigmaringen 1987, S. 65–117; DERS., Die funktionale Dreiteilung der Gesellschaft bei Adalbero von Laon. Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit im frühen Mittelalter, in: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, hg. von Max KERNER (Wege der Forschung 530), Darmstadt 1982, S. 421–474, zuerst in: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978), S. 1–54.

41) Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (VuF 64), Ostfildern 2006.

dominierend gewesen ist⁴²⁾. Immer konkurrierte dieses Deutungsschema mit anderen Entwürfen, worauf Hans-Werner Goetz gleich zu Tagungsbeginn hingewiesen hat⁴³⁾ und worauf Kerstin Hitzbleck ausdrücklich besteht: »Die sogenannte funktionale Dreiteilung der Gesellschaft in Klerus, Adel und Bauern war nicht nur Produkt einer längeren Entwicklung, sie war auch in keiner Weise alternativlos«⁴⁴⁾. Sie selbst nennt die ältere und kirchenrechtlich fundamentale Trennung in Klerus und Laien⁴⁵⁾. Zudem diskutiert wurden die bipolare Scheidung in »frei« und »unfrei« und die von Karl Bosl (1908–1993) beschriebene Entgegensetzung von *potens* und *pauper*⁴⁶⁾. Christian Hesse thematisiert die Versuche, seit dem 13. Jahrhundert das trifunktionale Schema zu modifizieren und den veränderten sozialen und politischen Wirklichkeiten anzupassen⁴⁷⁾. Und wer noch weiter auf spätmittelalterliche Literatur und Kunst blickt, weiß aus den Texten der Ständesatire⁴⁸⁾ oder aus Betrachtung der von Robert Gramsch-Stehfest herangezogenen Totentanzzyklen⁴⁹⁾ recht gut, dass sich die Zahl der ständischen Vertreter in beiden Überlieferungsträgern im Laufe der Zeit vermehrt hat. Die ältere Forschung hat auf diesen Befund

42) Vgl. Klaus SCHREINER, Von der Schwierigkeit, mittelalterliche Mentalitäten kenntlich und verständlich zu machen. Bemerkungen zu Dubys »Zeit der Kathedralen« und »Drei Ordnungen« für deutschsprachige Leser, in: Archiv für Kulturgeschichte 68 (1986), S. 217–232.

43) Protokoll (wie Anm. 1), S. 9.

44) In diesem Band S. 78.

45) Ebd.

46) Karl BOSL, *Potens* und *Pauper*. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum »Pauperismus« des Hochmittelalters, in: DERS., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt, München 1964, S. 106–134, zuerst in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, S. 60–87. Siehe noch DERS., Kasten, Stände, Klassen im mittelalterlichen Deutschland. Zur Problematik soziologischer Begrifflichkeit und ihrer Anwendung auf die mittelalterliche Gesellschaft, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 32 (1969) S. 477–494. Vgl. Otto Gerhard OEXLE, *Potens* und *Pauper* im Frühmittelalter, in: Bildhafte Rede in Mittelalter und früher Neuzeit. Probleme ihrer Legitimation und ihrer Funktion, hg. von Herfried VÖGEL/Wolfgang HARMS/Klaus SPECKENBACH, Tübingen 1992, S. 131–149.

47) In diesem Band S. 11–14. Vgl. z. B. noch Stanislaw RUSSOCKI, Die mittelalterlichen Stände als Kategorie der Gesellschaftsschichtung, in: Acta Poloniae Historica 48 (1983), S. 5–36; Tilman STRUVE, *Pedes rei publicae*. Die dienenden Stände im Verständnis des Mittelalters, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 1–48.

48) Vgl. z. B. Helmut ROSENFELD, Die Entwicklung der Ständesatire im Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 71 (1951/52), S. 196–207.

49) In diesem Band S. 262 f. Vgl. z. B. noch Tomislav VIGNJEVIC, Darstellungen der drei Stände an der Schwelle zur Neuzeit. Zum Verhältnis von bildlicher Darstellung und gesellschaftlicher Realität, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 57 (2008), S. 31–50. Siehe jetzt auch Bernhard JUSSEN, Wo ist die »mittelalterliche Ständegesellschaft«? Eine Suche bei Malern und Steinmetzen des Jüngsten Gerichts, in: Memoria – Erinnerungskultur – Historismus. Zum Gedenken an Otto Gerhard Oexle (28. August 1939–16. Mai 2016), hg. von Thomas SCHILP/Caroline HORCH (Memoria and Remembrance Practices 2), Turnhout 2019, S. 119–138.

zwei Antworten gefunden: Während die eine Richtung in diesen Zeugnissen ein Abbild der Wirklichkeit zu erkennen glaubte, hielt eine andere sie für Fiktionen oder für Ideologien. Beide Positionen sind auf der Tagung nicht vertreten worden, denn Verfechter einer naiven Realabbildung sozialer Zustände als Bauer, Bürger, Edelmann finden sich wohl nur noch in populärwissenschaftlichen Büchern⁵⁰⁾ und (heute wohl wichtiger) in Computerspielen oder auf Mittelaltermärkten⁵¹⁾. Niemand wollte die Selbstreflexion vormoderner Gesellschaften zum Analyseinstrument heutiger Forschungen machen. Niemand meinte umgekehrt, von der mittelalterlichen Selbstsicht absehen zu können. Das ist nur eine Momentaufnahme, die aber wohl für die Überzeugungskraft des Ansatzes von Otto Gerhard Oexle sprechen dürfte. Denn er hebt bekanntlich darauf ab, dass es gerade die gedachte Sozialordnung ist, die das Handeln der mittelalterlichen Menschen bestimmte und dadurch soziale Wirklichkeit hervorbrachte, oder um es in seinen Worten zu sagen: »Denn das Handeln der Menschen richtet sich nicht nach dem, was ›Wirklichkeit‹ ist – oder gar nach dem, was die Historiker für die ›Wirklichkeit‹ halten –, sondern vielmehr nach dem, was diese Menschen selbst für wirklich halten«⁵²⁾.

Es ist allerdings, und darüber wurde auf der Tagung weniger gesprochen, im Sinne Otto Gerhard Oexles noch eine zweite Problemgeschichte zu bedenken. Denn seit Aufklärung und Romantik dient die soziale Struktur des Mittelalters explizit oder implizit als Demonstrationsobjekt, um Grundfragen der Moderne zu verhandeln⁵³⁾. Dabei richten sich gleich zwei, in ihren Wertungen gegensätzliche, in ihren Grundannahmen indes komplementäre Deutungen auf die mittelalterliche Sozialstruktur: Hier der Glaube an eine das Individuum unterjochende, starre ständische Ordnung, dort die Hoffnung auf

50) Vgl. z. B. Dirk MEIER, *Bauer, Bürger, Edelmann. Stadt und Land im Mittelalter*, Ostfildern 2003.

51) Siehe zu den damit verbundenen Herausforderungen z. B. Valentin GROEBNER, *Das Mittelalter hört nicht auf. Über historisches Erzählen*, München 2008; DERS., *Retroland. Geschichtstourismus und die Sehnsucht nach dem Authentischen*, Frankfurt a. M. 2018.

52) Otto Gerhard OEXLE, »Die Statik ist ein Grundzug des mittelalterlichen Bewußtseins«. *Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung*, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 45–70, hier S. 51.

53) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, *Mittelalterforschung in der sich ständig wandelnden Moderne*, in: *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, hg. von Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (*Mittelalter-Studien des Instituts für Interdisziplinäre Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Paderborn 1*) München 2003, S. 227–252; DERS., *Die Moderne und ihr Mittelalter. Eine folgenreiche Problemgeschichte*, in: *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt*, hg. von Peter SEGL, Sigmaringen 1997, S. 307–364; DERS., *Mittelalter und das Unbehagen an der Moderne. Mittelalterbeschwörungen in der Weimarer Republik und danach*, in: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. von Susanna BURGHARTZ u. a., Sigmaringen 1992, S. 125–153, wieder abgedruckt in: DERS., *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116)*, Göttingen 1996, S. 137–162.

eine den Einzelnen bergende, organische Gemeinschaft⁵⁴). Diese Wechselwirkung zwischen Gesellschaftswahrnehmung der Moderne⁵⁵) und Forschungsansichten mittelalterlicher Sozialordnungen schlagen unzweifelhaft bis heute in mediävistischen Publikationen durch und gehören in strenger Historisierung stets bedacht⁵⁶). Wenig überraschend gerieten dabei auf der Tagung insbesondere die ständestaatlichen Diskussionen der Zwischenkriegszeit⁵⁷) und die von Otto Brunner (1898–1982) entworfene Sichtweise der sozialen Gegebenheiten der Vormoderne in den Blick⁵⁸). Dabei konnte die bekannte Brunnersche Sentenz, nach der die Stände das Land nicht vertreten, sondern es sind⁵⁹), in ihrer zeitgeschichtlichen Bindung von Jörg Feuchter in hervorragender Weise analysiert werden⁶⁰).

54) Vgl. Die Deutung der mittelalterlichen Gesellschaft in der Moderne = *L'imaginaire et les conceptions modernes de la société médiévale* = *Modern Conceptions of Medieval Society*, hg. von Natalie M. FRYDE u. a. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 217), Göttingen 2006.

55) Vgl. Paul NOLTE, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000; DERS., Ständische Ordnung im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit. Zur Ideengeschichte einer sozialen Utopie, in: Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, hg. von Wolfgang HARDTWIG, München 2003, S. 233–255.

56) Dafür beispielhaft Otto Gerhard OEXLE, Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Moderne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 1–44; DERS., Die mittelalterlichen Gilden: ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, in: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, hg. von Albert ZIMMERMANN (Miscellanea Mediaevalia 12/1), Bd. 1, Berlin/New York 1979, S. 203–226.

57) Vgl. Erika KUSTATSCHER, »Berufsstand« oder »Stand«? Ein politischer Schlüsselbegriff im Österreich der Zwischenkriegszeit (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 113), Wien u. a. 2016.

58) Vgl. Robert JÜTTE, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte 13 (1984), S. 237–262. Zu Otto Brunners Beziehungen zu Theodor Mayer und seiner Präsenz auf den Reichenau-Tagungen siehe z. B. Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001, Stuttgart 2001, bes. S. 96–98, 133–136 und 168.

59) Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, ND Wien ⁵1965, Darmstadt 1984, S. 423. Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Herstellung und Darstellung politischer Einheit. Instrumentelle und symbolische Dimensionen politischer Repräsentation im 18. Jahrhundert, in: Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der frühen Neuzeit, hg. von Jan ANDRES/Alexa GEISTHÖVEL/Matthias SCHWENDELBECK (Historische Politikforschung 5), Frankfurt a. M./New York 2005, S. 73–92, hier S. 78 f.

60) Protokoll (wie Anm. 1), S. 17. Vgl. Jörg FEUCHTER, Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativversammlungen. Zu zwei Diskursvorgaben von Jürgen Habermas, Otto Brunner und Carl Schmitt, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, hg. von Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (VuF 75), Ostfildern 2011, S. 183–202, hier S. 194 f. Vgl. noch: Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden, Räume, Bilder, hg. von Jörg FEUCHTER/Johannes HELMRATH (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 164 = Parlamente in Europa 2), Düsseldorf 2013.

Als Zwischenfazit sei deshalb festgehalten: Stände besaßen Orientierungskraft für mittelalterliche Zeitgenossen, und sie können (forschungsgeschichtlich reflektiert) eine solche ebenfalls für die mediävistische Forschung des 21. Jahrhunderts besitzen. Aber tun sie es auch in den Referaten der Tagung und den daraus entstandenen Aufsätzen dieses Sammelbandes? Dieser Punkt scheint mir nicht völlig sicher. Denn zuweilen mutet es nicht deutlich genug an, welche Grenzen eigentlich überschritten werden (die im Mittelalter wahrgenommenen oder die zu heuristischen Forschungszwecken gesetzt), und nicht stets ist zu erkennen, wonach eigentlich gesucht wird: Führungsgruppen⁶¹, sozialer Aufstieg⁶², Stratifikation in der mittelalterlichen Gesellschaft⁶³, Arm und Reich⁶⁴, sozialer Wandel⁶⁵, ständische Gesellschaft und soziale Mobilität⁶⁶, Inklusion und Exklusion⁶⁷, Reichtum im späten Mittelalter⁶⁸ – um nur auf einige bekannte Forschungstitel anzuspielen; auch an den von Jörg Peltzer komponierten und in die Diskussion der Tagung eingespielten »Rank«-Begriff ist zu erinnern⁶⁹. Kurzum: Ich möchte vermuten, dass für meine eigenen Forschungen zur Sozialgeschichte des Hanseraums der Begriff der

61) Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von Wilfried EHBRECHT (Städteforschung A 9), Köln u. a. 1980; Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Andreas SCHMAUDER/Petra STEYMANNS-KURZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 82), Ostfildern 2019.

62) Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002.

63) MITTERAUER, Stratifikation (wie Anm. 20). Siehe dazu die kritischen Einwände von Heide WUNDER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 542–550 und Jürgen ELLERMAYER, »Schichtung« und »Sozialstruktur« in spätmittelalterlichen Städten, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 125–149.

64) Arm und Reich. Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheit in der Geschichte. Erträge der 24. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 19. März 2011 in Bonn, hg. von Günther SCHULZ (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 229), Stuttgart 2015.

65) Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. von Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER, Sigmaringen 1994.

66) Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried SCHULZE (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988.

67) Inklusion – Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln, hg. von Franz-Josef ARLINGHAUS (Norm und Struktur 48), Köln u. a. 2018.

68) Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie, ethische Norm, soziale Akzeptanz, hg. von Petra SCHULTE/Peter HESSE (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 232), Stuttgart 2015.

69) Vgl. Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖRNER (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011; Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500–1500, hg. von Jörg PELTZER (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.

»ständischen Grenzüberschreitung« doch als zu unscharf gelten muss, um individuelle gegen kollektive Grenzüberschreitungen abzuwägen, kurzzeitige von dauerhaften sozialen Aufsteigern zu scheiden oder Karriere- von Generationenmobilität abzuheben⁷⁰⁾. Auch fiel es mir schwer, über DAS Bürgertum oder DIE Gesellschaft im mittelalterlichen Hanseraum zu sprechen – dann schon eher Höxter um 1500⁷¹⁾. Aber vielleicht täusche ich mich und der zwischen Quellen- und Forschungsterminus oszillierende Ständebegriff besitzt gar keine Unschärfen, sondern eher eine magnetische Kraft, die unterschiedliche Konzepte und reiches empirisches Sachwissen unweigerlich anziehen muss.

III. ZUWACHS AN SACHWISSEN

Bei dieser ersten Orientierung im Vogelflug sei es belassen, um nunmehr in einem zweiten Abschnitt die Nabsicht folgen zu lassen, ohne jedoch jeden Aufsatz ausführlich zusammenzufassen und zu würdigen. Vielmehr sollen verschiedene Themenausschnitte dazu genutzt werden, wichtige Ergebnisse oder Nichtergebnisse zu umreißen – höchst subjektiv aus eigenen Forschungsinteressen heraus und keinesfalls, um alles besser zu wissen, sondern vielmehr, um einer Diskussion vorzuarbeiten.

Sollte man als Leser von Otto Hintze eine Themenhierarchie bilden, müsste mit Klerus und Laien die früheste und wirkungsmächtigste Ständescheidung des europäischen Mittelalters an den Beginn gestellt werden. Bei Otto Hintze heißt es dazu prägnant: »Darüber hinaus ist aber das Priestertum der christlichen Kirche, das sich von dem Priestertum aller anderen Religionen durch seine im Rahmen des römischen Reiches erwachsene, durch ein rationales Recht gestützte hierarchische Verfassung unterscheidet, zum Vorbild aller privilegierten Stände im Abendland geworden«⁷²⁾. Dazu liegen zwei sich hervorragend ergänzende Aufsätze von Kerstin Hitzbleck und Karl-Heinz Spieß vor. Letzterer hat nach den Motiven der Dynastien für die Abschichtung von nachgeborenen Söhnen gefragt und den Mechanismus mit der Fragilität des genealogischen Fortbestandes begründet⁷³⁾. Für denjenigen Adelssohn, der es bei niederen Weihen beließ, war ein

70) Vgl. Stephan SELZER, Geheimer Schoß und sichtbare Statussymbole. Konsum als Zeichen sozialer Zuordnung in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums. Eine Problemskizze, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hg. von Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 89–120.

71) Vgl. Heinrich RÜTHING, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22), Paderborn 1986.

72) HINTZE, Repräsentativverfassung (wie Anm. 24), S. 35. Vgl. Michael BORGOLTE, Otto Hintzes Lehre vom Feudalismus in kritischen Perspektiven des 20. Jahrhunderts, in: Die Gegenwart des Feudalismus, hg. von Natalie M. FRYDE/Pierre MONNET/Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 173), Göttingen 2002, S. 247–269.

73) In diesem Band S. 47–74.

Rücktritt aus dem Klerikerstand jederzeit möglich, sodass die Lebensform des Dom- und Stiftklerikers ideal auf das Bedürfnis der Dynastien nach Kontinuität im Mannesstamm zugeschnitten erscheint. Die betreffenden Söhne befanden sich in einer tatsächlichen oder vermeintlichen Wartestellung, was Karl-Heinz Spieß am Beispiel des Grafen Johann von Kleve mit den Worten verdichtet, dieser sei der »exemplarische Vertreter derjenigen Fürsten und Grafen, die sich als ›Zwitter‹ in der Grauzone zwischen geistlichem und weltlichem Stand bewegten.«⁷⁴⁾ Das lässt Karl-Heinz Spieß daran zweifeln, ob Hochadelige, die über niedere Weihen verfügten, sich überhaupt dem geistlichen Stand zugehörig fühlten. Zudem ist aus seinen Forschungen zu erkennen, wie für kleinere Fürsten- und Grafenfamilien die Hochkirche einen wichtigen Aufstiegskanal bildete⁷⁵⁾. Die Kirche als Mobilitätskanal ist freilich ein Thema, das bisher häufiger für bürgerliche Aufsteiger erhellt worden ist, wie etwa – und dabei sei quer über den Bodensee geblickt – für Ulrich Rösch, Fürstabt von St. Gallen, *aines pfisters son von Wangen*, wie Vadian in seiner Äbte-Chronik anmerkt⁷⁶⁾. Ulrich Rösch gelang somit ein Aufstieg, den man früher mit der Formel »vom Tellerwäscher zum Millionär« zu popularisieren suchte und den man heutigen Studentinnen und Studenten vielleicht eher als von der Schülerin zum Top-Model oder von Harz IV ins Dschungelcamp übersetzen muss.

Aus den kirchenrechtlichen Forderungen nach einer spezifischen Lebensführung entwickelt Kerstin Hitzbleck ihren Aufsatz⁷⁷⁾. Die bei Karl-Heinz Spieß thematisierten Interessen von adeligen Domklerikern an Frauen, jagdbaren Tieren und Turnieren⁷⁸⁾ kehren bei ihr wieder, indes nicht als standeskonformer Müßiggang »adeliger Zwitter«, sondern als Anklagepunkte gegen Robert de Mauvoisin, den Erzbischof von Aix-en-Provence, von dem ein Zeuge 1318 meinte, *quod plus valet dictus archiepiscopus ad venandum quam ad dictum archiepiscopatum regendum*⁷⁹⁾. Mittels einer Feinanalyse der politischen Hintergründe kann Kerstin Hitzbleck folgern, dass der Vorwurf eines nicht standesgemäßen Verhaltens sich oftmals als Instrumentalisierung kirchenrechtlicher Normen zur Verfolgung politisch gelagerter Ziele erweist. In der angeregten und dichten

74) In diesem Band S. 66.

75) Vgl. z. B. Rudolf HOLBACH, Sozialer Aufstieg in der Hochkirche, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001, hg. von Günter SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 337–356.

76) Ernst Gerhard RÜSCH, *Aines pfisters son von Wangen*. Ulrich Rösch in den Äbte-Chroniken Vadians, in: Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr, hg. von Werner VOGLER, St. Gallen 1987, S. 203–215. Vgl. Martina STERCKEN, Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians ›Grösserer Chronik der Äbte‹, in: Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten, hg. von Andreas BIHRER/Gerhard FOUQUET (Residenzenforschung NF 4), Ostfildern 2017, S. 133–151.

77) In diesem Band S. 75–108.

78) In diesem Band S. 68 f.

79) In diesem Band S. 75.

Diskussion ihres Vortrages ist nach bürgerlichen Bischöfen gefragt worden, die im Norden des Reichs gar nicht »mit der Lupe zu suchen« sind⁸⁰⁾. Damit sind Folgefragen aufgeworfen: Verhielt sich eigentlich ein Bürgersohn als Bischof stets anders als ein Fürstenson? Und wenn dem so war, verhielt er sich so, weil er bürgerlicher Herkunft war, oder aber, weil er als eine ältere, klügere oder ehrgeizigere Person handelte? Die ältere Forschung war sich hier recht sicher und hat Anekdoten gerne nachgeschrieben, wie die vom ersten Bischof aus Konstanzer Bürgerfamilie, Ulrich Pfefferhard, von dem bei Gallus Öhm zu lesen ist, er habe seine Fischkäufe selbst auf dem städtischen Markt erledigt, wie man überhaupt dem Verhalten bürgerlicher Bischöfe einen Hang zur hausväterlichen Sparsamkeit, einen Widerwillen gegen militärische Aktionen und eine städtefreundliche Politik nachgesagt hat. Schaut man genauer hin⁸¹⁾, so bleibt freilich wenig von diesen Zuweisungen übrig. Daher lässt sich vielleicht besser mit einer *en passant* bei Horst Fuhrmann (1926–2011) für die Geschichte des Papsttums formulierten Beobachtung weiterdenken, nach der von der Amtsführung solcher sozialen Aufsteiger tatsächlich besondere Impulse ausgegangen seien, die Fuhrmann mit dem besonderen Leistungswillen dieser »Aufsteiger-Päpste« zu erklären gesucht hat: »Wer die Geschichte der Päpste gesellschaftsgeschichtlich betrachtet, wird feststellen, daß nicht selten gerade von den aus Armut und niederem Stande aufgestiegenen Päpsten wichtige und meist restaurative Impulse ausgingen. [...] Der Leistungswille solcher Persönlichkeiten verlieh ihrer Kirchenführung häufig ein besonderes und in die Zukunft wirkendes Gepräge. Die beiden Päpste des 16. Jahrhunderts, die der katholischen Kirche ein neues und sich auf die eigenen Werte besinnendes Selbstbewußtsein gegeben haben – Pius V. und Sixtus V. –, stammten, umgeben von Abkömmlingen der ersten Familien Italiens, den Farnese, den Carafa, den Medici, den Buoncompagni, als einzige des Cinquecento aus ärmlichen Verhältnissen«⁸²⁾.

Im Zentrum des Aufsatzes von Andreas Rüther steht ebenfalls die lebensweltliche Bedeutung des ständischen Modells einer nach Klerikern und Laien trennenden Kirche. Das Thema entwickelt sich bei ihm aus der Auswertung neuer Forschungen zur nordwestdeutschen *Devotio moderna*⁸³⁾. Anschaulich kann er darstellen, wie die Devoten »eine gewisse Zwischenstellung ein[nahmen], indem sie mit ihren Vereinigungen und Einrichtungen gemeinsamen Lebens mehr oder weniger bewusst ständische Grenzzie-

80) Vgl. Stephan SELZER, Die Herren der Kathedrale. Überlegungen zu Bischöfen in der hansischen Elitenlandschaft (1230–1530), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011) [2012], S. 195–220, mit weiterer Literatur.

81) Vgl. Andreas BIHRER, Ein Bürger als Bischof von Konstanz? Ulrich Pfefferhard (1345–1351), sein Hof und seine Stadt, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas ZOTZ (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 201–216.

82) HORST FUHRMANN, Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II., München 1998, S. 161 f.

83) In diesem Band S. 109–140.

hungen übergangen«⁸⁴⁾, wie ja schon die hochmittelalterliche Armutsbewegung die Ein-
 ebnung der Standesgrenzen in Lebensführung und Denken zu ihrem Programm gemacht
 hatte. »Im Grunde«, so zitiere ich Andreas Rüter weiter, »gehörten die Fraterherren und
 Süstern keinem Stand mehr ganz an, nachdem sie Familie, Beruf und Milieu hinter sich
 gelassen hatten, denn sie galten ohne Gelübde und eigentliche Regel noch nicht vollgültig
 als Ordensleute. Wenn sie als »semireligios« oder »halbreguliert« verstanden werden,
 spiegelt diese Mittellage eine gesellschaftliche Differenzierung jenseits des bekannten
 funktionalen (Drei-)Ständeschemas (*bellatores, laboratores, oratores*) wider.« Freilich
 musste selbst der von Andreas Rüter vorgestellte Johannes Busch⁸⁵⁾ das Hineindrängen
 von gegenläufigen, nicht aus der Kirche, sondern aus der Adelswelt stammenden sozialen
 Kategorien in die von ihm visitierten Klöster erleben⁸⁶⁾. Als er im Jahre 1455 eine der von
 ihm zu beurteilenden adeligen Nonnen im Kloster Wennigsen zu beruhigen suchte und
 sie mit »Schwester« ansprach, explodierte diese und antwortete ihm: »Ihr seid nicht mein
 Bruder. Warum nennt Ihr mich Schwester? Mein Bruder ist in Eisen gekleidet, und Ihr?
 In ein leinenes Kleid«⁸⁷⁾.

Nicht mit dieser standesbewussten adeligen Dame, aber mit den Häusern der Frater-
 herren ist der städtische Raum bereits erreicht. Bei der Frage nach sozialen Grenzzie-
 hungen in der Stadt steht eine berühmte Reichenau-Tagung am Wegrand, diejenige über
 »Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa«,
 deren 1964 erschienener Dokumentationsband wichtige, bis heute benutzte Arbeiten
 enthält⁸⁸⁾. Eng verbunden ist die sozialgeschichtliche Wende der deutschsprachigen
 Stadtgeschichtsforschung mit den Arbeiten von Erich Maschke (1900–1982), dessen
 Name auf der Tagung gefallen ist⁸⁹⁾. In der Rückschau erscheint sein Projekt der Erfor-

84) In diesem Band S. 109.

85) In diesem Band S. 116 f.

86) Dazu eindringlich Klaus SCHREINER, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mit-
 telalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpas-
 sung, in: Historische Zeitschrift 248 (1989), S. 557–620.

87) Des Augustinerpropstes *Iohannes Busch Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione mo-
 nasteriorum*, hg. von Karl GRUBE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19), Halle 1886, S. 558. Die
 Übersetzung hier nach Hartmut BOECKMANN, Die Ritter und ihre Harnische, in: Eisenkleider. Plattner-
 arbeiten aus drei Jahrhunderten aus der Sammlung des Deutschen Historischen Museums. Katalog der
 Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin 1992, hg. von Gerhard QUAAAS (Bausteine 7),
 Berlin 1992, S. 9–24, S. 10.

88) Siehe z. B. Ahasver von BRANDT, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübecks, in:
 Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vor-
 träge 1963/64, hg. von Theodor MAYER (VuF 11), Stuttgart 1966, Sigmaringen²1974, S. 215–239, wieder-
 abgedruckt in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hg. von Klaus
 FRIEDLAND/Rolf SPRANDEL, Köln u. a. 1979, S. 209–232.

89) In diesem Band S. 173 mit Verweis auf Erich MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen
 Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und
 Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), S. 289–349 und 433–476, wiederabgedruckt in: Erich MASCHKE, Städte

schung städtischer Ober-, Mittel- und Unterschichten als so umfassend, dass es dafür heute eines ganzen Sonderforschungsbereiches bedürfte. In seinem Aufsatz hat Pierre Monnet den Oberschichtenbegriff gewichtet, wie er auf seiner theoretischen Feinwaage ebenso andere Begriffe abgewogen hat⁹⁰⁾. Sein überzeugendes Plädoyer für die Bezeichnung »Elite«, die – so sieht er es – unter anderem den Vorteil besitzt, gerade kein zeitgenössisches Pendant zu besitzen⁹¹⁾, überzeugt durchweg. Allerdings wird man das auf der Tagung mehrfach herangezogene Traktat von Felix Fabri mit den darin aufgezeigten schichtenden Faktoren (Konubium, Lebensführung, politische Herrschaft, Herkommen und Vermögen) nicht als bloße Erweiterung des trifunktionalen Schemas oder als reale innerständische Gliederung verstehen wollen⁹²⁾. Vielmehr wird man im Sinne des Titels des bahnbrechenden Aufsatzes von Ulf Dirlmeier (1938–2011) eher »Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters« erkennen wollen⁹³⁾. Im selben Sammelband, in dem dieser Text im Jahre 1983 erschienen ist, folgte auf den Dirlmeier-Aufsatz der Beitrag eines hoffnungsvollen Doktoranden⁹⁴⁾, der auch in diesem Band vertreten ist: Gerhard Fouquet entrollt die »Kultur hybrider Identitätsformen«⁹⁵⁾ des Adels großer oberdeutscher Städte⁹⁶⁾. Die spezifische Lage dieser Familien des Stadtadels thematisiert er doppelt. Mitreißend berichtet er einerseits vom Federkrieg zwischen dem stadadeligen Handelsunternehmer Hans

und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 170–274. Zur Einordnung siehe Barbara SCHNEIDER, Erich Maschke (1900–1982) im Beziehungsgeflecht von Politik und Geschichtswissenschaft (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 90), Göttingen 2016.

90) In diesem Band S. 141–170.

91) In diesem Band S. 149–156. Vgl. zudem Pierre MONNET, Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters. Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie, Recht, Religion, hg. von Elisabeth GRUBER u. a. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 66), Wien 2016, S. 177–193.

92) Felix Fabri O. P., *Tractatus de civitate Ulmensi*. Traktat über die Stadt Ulm, hg., übers. und kom. von Folker REICHERT (Bibliotheca Suevica 35), Konstanz/Eggingen 2012. Vgl. noch: Die Welt des Frater Felix Fabri, hg. von Folker REICHERT/Alexander ROSENSTOCK, Weissenhorn 2018.

93) Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter BECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 77–106.

94) Gerhard FOUQUET, St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559), in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter BECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 107–169.

95) In diesem Band S. 173.

96) In diesem Band S. 171–197.

Besserer aus Ravensburg und Bilgeri von Reischach, einem Niederadeligen aus dem Hegau. Nach der treffenden Beschreibung der gegenseitigen Fremdwahrnehmung führt er dann andererseits anhand dreier Selbstzeugnisse die durchaus individuellen Selbstsichten dreier prominenter Angehöriger von stadtdeligen Familien in Nürnberg und Basel vor. Auch bei ihm zeigen sich die Dinge nicht ständisch starr, sondern in sozialer Bewegung.

Der dritte stadtwissenschaftliche Beitrag, den Marc von der Höh über eine Art von Forschungs-Fata-Morgana »Kölner Geschlechter« beisteuert, ergänzt die Beiträge von Pierre Monnet und Gerhard Fouquet um wichtige Aspekte⁹⁷. Nicht rechtlich fixierte geburtsständische Grenzen, sondern symbolische Markierungen sucht Marc von der Höh zu ergründen, indem er von der »Ausgangsthese« herkommt, »dass Stände und ständische Grenzen in konkret benennbaren historischen Konstellationen entstehen«⁹⁸. Dafür zieht er in breiter Quellenkenntnis die mit dem Kölner Stadtarchiv zeitweilig versunkenen Schriftquellen genauso heran, wie er heraldisches Material, Sachüberreste und die Erinnerungskultur des Kölner Karnevals benutzt, um zu einer Neudeutung der Elitenkonstellation zu gelangen. Auf einem neuen Wissensfundament macht er deutlich, dass die ältere Forschung ein vergleichsweise offenes Netzwerk politisch einflussreicher Akteure zu einer festen Gruppe abgeschlossener Verwandtschaftsgruppen umgedeutet hat. So wird überzeugend klar, dass die Strategien von Zeitgenossen zur Herstellung oder Propagierung von sozialen oder ständischen Grenzen von der älteren Forschung zu rasch mit der Existenz dieser Begrenzungen selbst verwechselt worden sind.

Seine an kulturwissenschaftlichen Theorien geschulte Vorgehensweise erinnert den norddeutschen Stadthistoriker an die Arbeiten von Michael Hecht über das Lüneburger Patriziat der Frühen Neuzeit⁹⁹. Auch in ihnen geht es darum, dass Grenzen einer gedachten sozialen Ordnung, die der ständigen Neuvergewisserung bedürfen, in einem dynamischen Geflecht wechselseitiger Geltungsansprüche lagen. Deshalb sind nicht klare Scheidelinien zwischen voneinander abgeschotteten sozialen Formationen anzunehmen, sondern es ist vielmehr mit Übergangsräumen oder Grenzzonen zu rechnen. Derartige Forschungsansätze, die »ein für die sozialhistorische Analyse operationalisierbares Konzept ständischer Grenzen« (Marc von der Höh)¹⁰⁰ anbieten, sind in der Diskussion wiederholt als förderlich bezeichnet oder eingefordert worden. Dafür, »statt klarer Grenzli-

97) In diesem Band S. 199–235.

98) In diesem Band S. 233.

99) Michael HECHT, Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung A 79), Köln u. a. 2010; DERS., *Nobiles Urbani*. Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 84 (2012), S. 176–196. Vgl. zudem Joachim SEIBT, Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Sachsen und Anhalt 26 (2014), S. 241–243.

100) In diesem Band S. 202.

nien eher ständische Mischzonen auszumachen«, plädiert Karl-Heinz Spieß¹⁰¹⁾, poröse Grenzlinien, »durchlässig wie ein Schweizer Käse«, nahm in seinem nicht gedruckten Referat Jörg Feuchter an, eine »gläserne Decke« zwischen den Ständen durchschaute Regula Schmid Keeling¹⁰²⁾ und eine »Porosität von Grenzen« konstatierte Christoph Dartmann¹⁰³⁾.

Welche ständischen Beharrungskräfte einen Passagewilligen indes in solchen »Transferzonen« aufhalten konnten, untersucht Robert Gramsch-Stehfest am Beispiel der Universitäten¹⁰⁴⁾. Ausgehend von der handbuchfixierten »Meistererzählung vom Aufstieg durch Bildung«¹⁰⁵⁾ lässt er erkennen, dass es sich bei den Universitäten des Spätmittelalters keineswegs um ein von den sozialen Hierarchien abgeschottetes Subsystem gehandelt hat. Neben spektakulären Bildungsaufsteigern stehen alltägliche Konfrontationen und Aufweichungen der genossenschaftlichen Prinzipien, wenn sich beispielsweise fürstliche Studenten weigerten, ihre Prüfungen vor einem nicht adeligen Rektor abzulegen. Sein Vorschlag, die Beobachtung von Einzelfällen zu ersetzen durch eine methodische Untersuchung auf »einer möglichst vollständigen kollektivbiographischen Datenbasis«¹⁰⁶⁾, verspricht zweifellos großen Gewinn¹⁰⁷⁾.

Schließlich der adelige Stand, welchem man in diesem Band häufiger, allerdings eher vermittelt begegnet: So als Ziel des Aufstiegs oder vielleicht besser des Seiteneinstiegs städtischer Führungsgruppen oder als adelige Zu- und Abgänge in Dom- und Stiftskapiteln. Eine Reichenau-Tagung »Zwischen Adel und Nicht-Adel« gab es bekanntlich bereits¹⁰⁸⁾, auf deren reiche Ergebnisse mehrfach verwiesen worden ist. Nur an zwei Aspekte sei daher knapp erinnert. Erstens: Die vertikale Mobilität ministerialischer Familien, die im Vokabular der von Kurt Andermann zitierten snobistischen Chronik der Grafen von Zimmern als Vorgang zu begreifen sei, in dem sich diese Aufsteiger »unter die Grafen und Herren gemischt [hätten] wie der Mäusedreck unter den Pfeffer«¹⁰⁹⁾, ist in sozialgeschichtlicher Sicht ein beeindruckendes Beispiel aus dem Mittelalter für die Aufstiegs- und Mobilität größerer Gruppen. Dies erinnert daran, dass bei der Bildung des Standes der

101) In diesem Band S. 73.

102) Protokoll (wie Anm. 1), S. 48.

103) Ebd., S. 35.

104) In diesem Band S. 237–273.

105) In diesem Band S. 239.

106) In diesem Band S. 248.

107) Vgl. Robert GRAMSCH, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden u. a. 2013.

108) *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (VuF 53), Stuttgart 2001.

109) Protokoll (wie Anm. 1), S. 26. Vgl. Bernd M. MAYER, *Nachbarn und Verwandte. Die Truchsessens von Waldburg im Spiegel der Zimmerischen Chronik*, in: Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Katalog der Ausstellung in Meßkirch und Rottweil 2012, hg. von Casimir BUMILLER, Stuttgart 2012, S. 181–188 und 324 f.

bellatores vormals rechtlich, sozial und ökonomisch voneinander geschiedene Gruppen wie Fürsten, Dienstleute und Freie im Zeichen der ritterlichen Lebensführung zusammenwachsen¹¹⁰). Zweitens sei daran erinnert, dass Krieg und Kriegsfolgen nicht erst heute Menschen geografisch und sozial in Bewegung setzen. Neben Leid, Flucht und sozialem Abstieg finden sich in mittelalterlichen Kriegszeiten immer wieder auch soziale Aufsteiger und soziale Grenzgänger. Durch Karl-Heinz Spieß in »Erzählstrategie«¹¹¹) geübt und durch Kerstin Hitzbleck an päpstliche Maßnahmen gewöhnt, wird daher eine Supplik aus dem Jahre 1327 willkommen sein, in welcher der Zisterzienser Arnold von Straeten die Geschichte seines Lebens erzählt: Kaum 13-jährig, so argumentiert er, sei er gegen seinen Willen in das Zisterzienserkloster Kamp gesteckt worden, wo er das Gelübde abgelegt und die Weihe zum Subdiakon empfangen habe. Doch hinter Klostermauern habe er es als adeliger Junge nicht aushalten können. Daher sei er entflohen und in die Lombardei geritten, wo er sechs Jahre für den päpstlichen Legaten als Söldner gefochten habe. In dieser Zeit sei er dreimal in Gefangenschaft geraten und habe zehn Hengste verloren. Papst Johannes XXII. beauftragte den Erzbischof von Köln, dem zwar entsprungene Mönch, aber tapferen Kämpfer für die Sache der Kirche zu dispensieren¹¹²).

Schließlich hätte sich zu den von Christian Hesse vorgesehenen ständischen Konstellationen als weiterer Beobachtungszusammenhang »Dorf und Bauern« hinzufügen lassen. Eigens brauchte dieses Untersuchungsfeld aber wohl nicht bearbeitet werden, weil dieser Sozialraum im Herbst 2014 auf der Reichenau, wenn auch in anderer Perspektivierung, besprochen worden ist¹¹³). Überhaupt soll mit dieser Bemerkung nicht Fehlendes angemahnt werden, für dessen Berücksichtigung eine zweite oder dritte Tagung mit eigenen Sammelbänden vonnöten gewesen wäre. Denn man wird dadurch belohnt, dass zusätzlich die politischen Ständeversammlungen berücksichtigt werden konnten¹¹⁴). In zwei Zeitschnitte hinein und in die habsburgischen Lande westlich des Arlbergs führt der Aufsatz von Martina Stercken¹¹⁵). In ihm wird der Frage nachgegangen, inwieweit Landfrieden auf die Ausformung landständischer Strukturen einwirkten. Dabei stellt Martina Stercken das Miteinander unterschiedlicher Gruppierungen bei der Gestaltung der Friedensvereinbarungen heraus, nämlich der ständisch gemischten Gruppe habsburgischer Landsässiger und der ebenfalls ständisch gemischten Gruppe anderer am Landfrieden

110) Vgl. z. B. SELZER, Adelige-Gruppen-Bilder (wie Anm. 5), mit weiterer Literatur.

111) In diesem Band S. 48.

112) Stephan SELZER, Deutsche Söldner im Italien des Trecento (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98), Tübingen 2001, S. 295 f.

113) Vgl. Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter, hg. von Enno Bünz (VuF 89), Ostfildern 2020.

114) Vgl. Michel HÉBERT, Parlementer. Assemblées représentatives et échange politique en Europe occidentale à la fin du Moyen Age, Paris 2014. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich dem Referat von Jörg Feuchter.

115) In diesem Band S. 23–46.

Beteiligter. So wird in Erinnerung gerufen, dass im Mittelalter neben hierarchisch-ständischen Ordnungsprinzipien stets auch Typen von egalitär-genossenschaftlichen Bindungsformen bestanden, die auf Konsens und Vertrag beruhten¹¹⁶). Nicht angeborene oder befohlene, sondern freiwillig eingegangene Gemeinschaftsbildungen (konkretisiert etwa in Stadtkommune, Gilde oder Universität) unterlagen dabei spezifischen Normen der Lebensführung. Deren Umformung im Sinne ständisch-hierarchischer Prinzipien, wie sie Robert Gramsch-Stehfest am Beispiel der Universitäten gezeigt hat¹¹⁷), und die sich daran entzündenden zeitgenössischen Diskussionen wären sicherlich ein ertragreiches Forschungsfeld.

IV. ANDEUTUNGEN

Abschließend sei auf drei Aspekte verwiesen, die in Fragen und Anmerkungen wiederholt wiederkehren und die deshalb zukunftssträchtig erscheinen.

Erstens: Im Anschluss an den Vortrag von Martina Stercken und danach wiederholt wurde in guter mediävistischer Tradition die Frage nach ungenutztem Quellenmaterial aufgeworfen¹¹⁸). Das Spätmittelalter, auf der Tagung gegenüber dem Hochmittelalter als unübersichtlicher charakterisiert¹¹⁹), besitzt vielfältiges Material: Neue Typen und quantitativ größere Mengen von Schriftquellen, wie kaufmännische Selbstzeugnisse (Gerhard Fouquet)¹²⁰) und fürstliche Briefe (Gerrit Deutschländer)¹²¹), zudem visuelle Zeugnisse wie Wappen (Marc von der Höh)¹²²) und Siegel (Michel Pauly)¹²³), oder auch archäologische Funde und Befunde, wofür auf die sozialtopographischen Arbeiten von Karsten Igel für Greifswald verwiesen sei¹²⁴), stehen zur Verfügung und lassen sich auf unsere Pro-

116) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter. Wirklichkeit und Wissen, in: Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, hg. von Reinhard BLÄNKNER/Bernhard JUSSEN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998.

117) Siehe oben, S. 292.

118) Protokoll (wie Anm. 1), S. 19 f.

119) Ebd., S. 29.

120) In diesem Band S. 181–184.

121) Protokoll (wie Anm. 1), S. 27.

122) In diesem Band S. 220 f. Vgl. z. B. Christof ROLKER, Heraldische Orgien und sozialer Aufstieg, oder: Wo ist eigentlich »oben« in der spätmittelalterlichen Stadt?, in: Zeitschrift für historische Forschung 42 (2015), S. 191–224.

123) Protokoll (wie Anm. 1), S. 47 f.

124) Karsten IGEL, Zwischen Bürgerhaus und Frauenhaus. Stadtgestalt, Grundbesitz und Sozialstruktur im spätmittelalterlichen Greifswald (Städteforschung A 71), Köln 2010. Siehe auch: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000, hg. von Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005;

blemstellung beziehen. Dabei dürfte es einen erheblichen Unterschied machen, ob die soziale Wirklichkeit des Mittelalters aus einem normativen Text oder aus tausend Suppliken an den Papst geschildert wird, wie es Arnold Esch so faszinierend getan hat¹²⁵.

Zweitens: Zurecht und mehrfach, am frühesten und besonders energisch von Gabriela Signori¹²⁶, wurde in der Diskussion eine genaue Differenzierung der betrachteten Zeiträume eingefordert. Gleiches lässt sich für die herangezogenen Regionen postulieren, worauf Hermann Kellenbenz (1913–1990) einmal beiläufig eingegangen ist: »Dazu kommt noch, daß hohe ständische Schranken im Sinne der mittelalterlich feudalen Gesellschaft sich am besten in binnenländischen Bereichen halten konnten«¹²⁷. Pierre Monnet¹²⁸ und Gerhard Fouquet¹²⁹ verweisen auf die erheblichen Unterschiede zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Kerstin Hitzbleck antwortete, dass in der Bewertung des standesgemäßen bischöflichen Verhaltens die »Differenzierung nach Ländern [...] immer geboten«¹³⁰ sei. Das allerdings trifft sicherlich für alle Themenzuschnitte zu und gilt etwa, wie Christian Hesse angedeutet hat¹³¹, für Sanktionen gegen Adelige im kaufmännischen Handel – eine Tätigkeit, die um 1500 für den Adel an der Ostseeküste weder rechtlich verboten noch sozial verpönt, sondern vorrangig eines war: lukrativ¹³².

Drittens und schließlich wurde nach merklichen Veränderungen und Brüchen um 1500 gefragt, oder, um mit Nikolas Jaspert in Anlehnung an die Ausführungen von Pierre Monnet zu sprechen¹³³, von Dynamiken in der »Sattelzeit 1480 bis 1520«¹³⁴. Auch Robert Gramsch-Stehfest identifiziert die Jahrzehnte nach 1450 als die Phase, während der an den Universitäten »Mechanismen der sozialen Begünstigung und Abschottung zu-

Thomas WOZNIAK, Quedlinburg im 14. und 16. Jahrhundert. Ein sozialtopographischer Vergleich (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 11), Berlin 2013.

125) Arnold ESCH, Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst, München 2012; DERS., Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst, München 2014.

126) Protokoll (wie Anm. 1), S. 14.

127) Hermann KELLENBENZ, Ständewesen und Merkantilismus in Schleswig-Holstein und Skandinavien, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50 (1963), S. 433–458, hier S. 457.

128) In diesem Band S. 144.

129) Protokoll (wie Anm. 1), S. 59.

130) Ebd., S. 41.

131) In diesem Band S. 16–18. Vgl. Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 273–309.

132) Vgl. Stephan SELZER, Sold, Beute und Budget. Zum Wirtschaften deutscher Italiensöldner des 14. Jahrhunderts, in: Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm von SEGGERN/Gerhard FOUQUET (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), Ubstadt-Weiher 2000, S. 219–246, hier S. 241–243, mit weiterer Literatur.

133) Der Ansatzpunkt in diesem Band S. 148 f.

134) Protokoll (wie Anm. 1), S. 50.

nehmend stärker ausgebildet« wurden¹³⁵). Thomas Ertl erinnerte früh an Arbeiten der Frühneuzeitforschung¹³⁶), in denen sich tatsächlich eine Befestigung von Standesgrenzen durch herrschaftliche Verdichtung und Verrechtlichung von sozialen Verhältnissen beschrieben findet: Der mehrfach erwähnte Ernst Schubert (1941–2006) erfasste die zunehmenden obrigkeitlichen Restriktionen des 15. und 16. Jahrhunderts unter den Begriff der »sozialen Typisierung«¹³⁷), und Richard von Dülmen (1937–2004) folgerte: »Aus einer mobilen, noch ungeschlossenen ständischen Gesellschaft des Mittelalters jedenfalls war eine geschlossene, stark differenzierte Ordnung mit einer fast starren Ständestruktur geworden, in der jede Gruppe und jeder einzelne erstmals eine klar definierte Rolle zugewiesen bekam, der er sich bei Verlust von Ehre und Privileg, fügen mußte«¹³⁸). Es ist dieser Blick ins 16. Jahrhundert, der womöglich weiterhelfen könnte¹³⁹).

Damit stehe ich am Ende und füge nichts mehr hinzu, was nach einem Fazit aussehen könnte. Vielmehr will ich, so wie ich mit Hermann Korner begonnen habe, mit einem persönlichen Bezug enden. Meine erste Reichenau-Tagung erlebte ich im Oktober 1999 als noch nicht Promovierter – und das kam mir damals wirklich wie eine ständische Grenzüberschreitung vor¹⁴⁰! Die Zusammenfassung hielt damals Peter Moraw (1935–2013). Er redete lang, und er sprach weniger über die zuvor gehörten Vorträge, als vielmehr über seine persönlichen Vorstellungen von der angemessenen Bewältigung des Tagungsthemas. Unter seinen vielen klugen Bemerkungen erinnere ich insbesondere eine Passage, in der er darauf zu sprechen kam, »was man«, wie er es ausdrückte, »als Neuerworbenes an die Jüngeren weitergeben könnte [...]«¹⁴¹). In der gedruckten Version benannte er diese Maßstäbe einer modernen deutschen Mittelalterforschung folgendermaßen: »Strengere Begriffskontrolle, mehr Abstand zu Anachronismen, ein breiteres Themenspektrum, besserer Kontakt zu Nachbardisziplinen, stärkere Historisierung des

135) In diesem Band S. 266.

136) Protokoll (wie Anm. 1), S. 28.

137) Ernst SCHUBERT, Der »starke Bettler«. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 869–893.

138) Richard van DÜLMEN, Formierung der europäischen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 7 (1981), S. 5–41, hier S. 20 f.

139) Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch, in: *Perspectum*. Ausgewählte Aufsätze zur Frühen Neuzeit und Historiographiegeschichte anlässlich ihres 65. Geburtstages, hg. von Anja KÜRBIß (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 61), München 2014, S. 251–280.

140) Vgl. Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (VuF 56), Stuttgart 2002.

141) Peter MORAW, Deutschland und der Westen Europas vornehmlich im späteren Mittelalter, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (VuF 56), Stuttgart 2002, S. 533–561, hier S. 533. Siehe zu Einordnung: Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik, hg. von Christine REINLE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach 2016.

eigenen Standorts. Ebenfalls dürfte dazugehören eine intensivierte europäische Orientierung unseres Fachs.«¹⁴²⁾ – Man darf sich diesen Prinzipien weiterhin verpflichtet fühlen.

142) MORAW, Deutschland (wie Anm. 141), S. 533.